

„Die Familienverfassung kommt häufig ins Spiel, wenn ein Unternehmer seine Nachfolgeplanung startet“

Interview mit Dr. Jan Kreklau, Rechtsanwalt, Weiss Walter Fischer Zernin

Immer mehr Unternehmen setzen auf eine Familienverfassung. Darin regeln die Mitglieder der Eigentümerfamilie ihre Rechte und Pflichten, wie sie als Gesellschafter miteinander und mit dem Unternehmen umgehen. Ziel ist es, den familiären Zusammenhalt zu stärken und den langfristigen Bestand des Unternehmens zu sichern. Im Interview spricht Rechtsanwalt Dr. Jan Kreklau über Ziele und Inhalte einer Familienverfassung sowie deren Rolle im Zusammenhang mit einer Nachfolgeregelung.

Unternehmeredition: Herr Dr. Kreklau, welche Ziele verfolgt eine Familienverfassung und wer sollte nicht darauf verzichten?

Kreklau: Ziel einer Familienverfassung ist es, die Mitglieder einer Familie, die diese verbindenden Werte, Zielvorstellungen und Leitlinien für die Entwicklung des gemeinsamen Unternehmens und auch ihre Beziehung untereinander zu fixieren. In erster Linie geht es darum, Konflikte innerhalb der Familie und zwischen der Familie und dem Unternehmen vorzubeugen und die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Familienunternehmens zu sichern. Grundsätzlich ist es für alle Familienunternehmen und Unternehmer zu empfehlen, sich mit dem Thema Familienverfassung auseinanderzusetzen. Bereits die Diskussion und gemeinsame Erarbeitung im Familienkreis führt zu einem Mehrwert. Wichtig ist nur, dass sich die einzelnen Familienmitglieder bewusst die Zeit für den Prozess der Erarbeitung einer Familienverfassung nehmen. Es gibt zwar typische Inhalte einer Familienverfassung, aber keine allgemein gültige, sondern nur die individuell auf das jeweilige Unternehmen und die jeweilige Familie zugeschnittene Regelung.

Unternehmeredition: Was sind in der Regel die wichtigsten Rechte und Pflichten der Familie? Wo gibt es das größte Konfliktpotenzial?

ZUR PERSON: DR. JAN KREKLAU

Dr. Jan Kreklau ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Weiss Walter Fischer-Zernin, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, München. Sein Fokus liegt auf dem Bereich Gesellschaftsrecht sowie M&A. www.rae-weiss.de



Dr. Jan Kreklau

Kreklau: Die Familienmitglieder haben grundsätzlich eine Verantwortung untereinander sowie gegenüber dem Unternehmen, dessen Mitarbeitern und der Allgemeinheit. Um diese, oft auch unterschiedlichen Interessenlagen in Einklang zu bringen, versucht die Familienverfassung Leitlinien im Umgang damit aufzustellen. Konflikte fangen bereits bei der Definition von „Familie“ an, z.B. der Frage, ob angeheiratete Ehepartner zur „Unternehmer“-Familie gehören. Klassische Konfliktfelder sind Fragen der Geschäftsführung und Mitarbeit von Familienmitgliedern im Unternehmen, Gewinnverwendung und Entnahmen, Einrichtung und Besetzung von Aufsichtsorganen (Beirat und Aufsichtsrat), Übertragung und insbesondere Vererbbarkeit von Beteiligungen und Ausscheiden von Gesellschaftern. Diese Liste lässt sich sicherlich noch fortsetzen. Nicht aus den Augen zu verlieren ist natürlich, dass die Familienverfassung als solche in der Regel eine nicht rechtlich, sondern nur moralisch bindende Regelung ist, deren Kernpunkte dann in den rechtlich bindenden Dokumenten wie z.B. dem Gesellschaftsvertrag ihren Niederschlag finden müssen, um im Streit- oder Konfliktfall auch durchsetzbar zu sein.

Unternehmeredition: Hat die Bereitschaft zur Familienverfassung in den letzten Jahren zugenommen? Wo sehen Sie noch Nachholbedarf?

Krekla: Auf die erste Frage ein klares „Ja“ – die Bereitschaft hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies bestätigen auch entsprechende Studien und Umfragen. Sicherlich hat der im Jahr 2004 erstmals aufgestellte Corporate Governance Kodex für Familienunternehmen seinen Teil dazu beigetragen. Es gibt natürlich noch einen großen Teil an Unternehmerfamilien, die sich mit dem Thema noch nicht näher beschäftigt haben bzw. sich in ihrer aktuellen Situation bewusst dagegen entscheiden. Hier muss aus meiner Sicht noch Aufklärungsarbeit vor allem mit Blick auf den präventiven Charakter der Familienverfassung geleistet werden. Darüber hinaus sind erfahrungsgemäß die Unternehmer, die schon mit einer Familienverfassung leben, noch stärker darauf zu sensibilisieren, dass die Familienverfassung ein lebendes Dokument ist und bleiben muss und somit im Kreis der Familie auch einer regelmäßigen Überprüfung und Überarbeitung ausgesetzt sein sollte.

Unternehmeredition: Welche Rolle kann dieses Instrument im Rahmen einer Nachfolgeregelung spielen?

Krekla: Die Familienverfassung kommt häufig ins Spiel, wenn ein Unternehmer seine Nachfolgeplanung startet und die Weichen des Unternehmens und der Familie für die Zukunft stellt. Regelmäßig werden dann auch Fragen zur Vererbbarkeit von Beteiligungen und, wie ich bereits erwähnt habe, auch die Frage, wer zur „Unternehmer“-Familie gehört und in Zukunft gehören darf, sowie Regelungen zum Ausscheiden aus der Gesellschaft thematisiert. Im Hinblick auf diese Regelung ist es allerdings äußerst wichtig, dass die rechtlich bindenden Grundlagen, die dann auch Möglichkeiten schaffen, z.B. Nichtfamilienmitglieder durch Einziehung der Anteile wieder aus der Gesellschaft heraus zu bekommen, in die rechtlich bindenden Vereinbarungen, wie den Gesellschaftsvertrag, aufgenommen und umgesetzt werden.

Unternehmeredition: Herr Dr. Krekla, vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Markus Hofelich.
markus.hofelich@unternehmeredition.de

Anzeige

Unternehmen und Wirtschaft

FuS

Zeitschrift für Familienunternehmen und Stiftungen
Recht, Management, Familie und Vermögen

Familie, Vermögen und Leistung im Einklang!



Bestellen Sie jetzt ein kostenloses Probeheft:

www.betrifft-unternehmen.de/fus

Kostenlose Bestell-Hotline: 0 800 / 1234-339
(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Fax: 0221/9 76 68-115 · in jeder Fachbuchhandlung



Bundesanzeiger
Verlag

www.bundesanzeiger-verlag.de